

# Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2018-406</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.02.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine				
<b>Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.03.2018	Finanzausschuss Gägelow				
20.03.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019 bis 2022.

### Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Konzept

### Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Gemeinde Gägelow  
für das Jahr 2018  
und die Finanzplanjahre 2019-2022**

Grevesmühlen, den 05.03.2018

**Inhalt**

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

## **I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow**

Die Gemeinde Gägelow befindet sich seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung.

Die Gemeindevertretung Gägelow hat 2006 ein erstes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde in den folgenden Jahren bis einschließlich 2017 fortgeschrieben.

**Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.**

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

## **II. Entwicklung der Haushaltssituation**

Haushaltsjahr 2017:

### **Ergebnisrechnung**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurden zwar durch die Gemeindevertretung beschlossen, die Genehmigung wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde jedoch wegen der ausstehenden Jahresabschlüsse versagt. Die Gemeinde befand sich im gesamten Haushaltsjahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

In der Ergebnisrechnung wird vor Buchung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Jahresüberschuss in Höhe von 384.303,57 Euro ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die in der Haushaltsplanung veranschlagten Abschreibungs-/Sonderpostenwerte zutreffen, ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 23,1 T€, der 393,8 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen -13,5 Euro
2. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von -387,3 Euro, wovon 62 T€ die Unterhaltung der Gebäude, 110 T€ den Abbruch von Gebäuden, 134,8 T€ die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen betreffen.

3. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 60,8 T€, hier besonders bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen (27,3 T€), den Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen.

### **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (401,1 T€) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (144,2 T€) um 256,9 T€. Der Saldo ist um 410,6 T€ positiver ausgefallen als geplant. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit eine Kreditfinanzierung der Investitionen verhindert werden konnte.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 237.900 Euro wurden im Haushaltsjahr mit einer tatsächlichen Umsetzung von 244.477 Euro zwar leicht überschritten. Dies resultiert aber hauptsächlich aus der Inanspruchnahme von übertragenen Haushaltsresten aus den Vorjahren.

### Haushaltsplanung 2018:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird parallel mit dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2006-2010:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1.	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	2006 von 300% auf 310% 2008 von 310% auf 341%
2.	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	2006 von 250% auf 300%
3.	Aufhebung des Beschlusses Reduzierung der Gewerbesteuvorauszahlungen	umgesetzt
4.	Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO	Die Betreuung wurde von 35 h/Woche auf 30 h/ Woche reduziert.
5.	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Jugendklubs in Gressow	Ab 01.01.2006 neuer Mietvertrag statt 200 Euro monatlich jetzt 100 Euro
6.	Einsparung der Mitgliedsbeiträge für den Tourismus- und Heimatverein	Ab 01.01.2006 keine Mitgliedschaft mehr, Einsparung 800 Euro
7.	Beitritt zum kommunalen Anteilseigener Verband Ostseeküste der E.ON edis AG	Die Gemeinde wurde per 06.01.2007 in den Verband aufgenommen
8.	Reduzierung der Kosten für Präsente zu Rentnergeburtstagen, Gratulationsordnung	Beschluss Nr. 35-03/06
9.	Veräußerung von Wohnungsbestand	Eine Doppelhaushälfte wurde veräußert, Einnahme im Haushalt 2010 24.000 Euro
10.	Erhebung von Pachten für Kleingärten	TO Gemeindevertretung Gägelow am 27.11.14
11.	Erhebung von Nutzungsentgelten für Garagen	umgesetzt

Haushaltssicherungskonzept 2011-2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 341 % auf 354 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	10.300 €/a	10.000 €
2011/2.	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	von 300 % auf 340% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	76.000 €/a	67.700 €/a

2011/3	Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO, Umsetzung des Mietvertrages mit der AWO	Beschluss 12/2010: Miete + Nebenkosten als Anteil Gemeinde an der Gesamtfinanzierung berücksichtigt Beschluss 20.09.11: Erhöhung gemeindlicher Zuschuss um die Miete, Gemeinde erhält Miete als Einnahmen von der AWO	Keine Angabe	Keine Reduzierung des Zuschusses in 2011 und den Folgejahren
2011/4	Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte	Die Miete wurde ab 01.05.2011 von 3.600 Euro auf 4.200 Euro angehoben.	Keine Angabe	5.000 €/a
2011/5	Veräußerung Vermögen - hier 8 WE Weitendorf (2 WE): Lange Str. 16+17 Gägelow (3 WE): Hufstr. 5 Gressow (3 WE): Grevesmühlener Str. 6-8	Wohnungen/Häuser verkauft, ebenfalls Grundstücke an der Klützer Straße und Wohngebiet Priestersee Außerdem Verkauf von unbebauten Grundstücken	Je nach Marktwert	8800.3400: 103.500 € Zusätzliche Entlastung des Haushaltes durch Wegfall der Sanierungsaufwendungen. 8800.3401: 71.436 € 8800.3402: 132.707 €
2011/6	Erhebung von Pachten für Kleingärten	Gartenpachterhöhung ist noch nicht umgesetzt.	800 €/a	-
2012/1	Überprüfung/ggf. Ausschreibung der Gaslieferverträge für Schule und übrige gemeindliche Einrichtungen	Wechsel des Gasanbieters für Schule Proseken, Feuerwehr Proseken und Jugendclub Gägelow zum 01.01.2012	Je nach Ausschreibungsergebnis	9.700 Euro pro Jahr
2012/2	Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Nachtabschaltung in allen Ortslagen	Ab 01.12.2011 sind (bis auf einige Ausnahmen) die Beleuchtungsanlagen von 24.00 Uhr bis 4.00 Uhr abgeschaltet worden.	7.200 €/a	9.626,24 Euro Einsparung 2012 gegenüber 2011
2013/1	Nutzung der Dachfläche der Schule Proseken zur Energiegewinnung	Umsetzung noch offen.	k.A.	-

## Haushaltssicherungskonzept 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Reduzierung der Energieverbrauchs- und Wasserkosten in der Sporthalle Proseken	Im ersten Schritt wurde die Heizungseinstellung vorgenommen, aktuell wird eine zusätzliche Regeltechnik eingebaut.	3.000 €/a	z.Zt. noch keine Angaben möglich

2014/2	Umzug des Jugendclubs in das Gemeindezentrum Gägelow	Das Gemeindezentrum wurde umgebaut. Der Jugendclub ist umgezogen. Zudem div. Fremdvermietungen.	Bewirtschaftungskosten: 4.000 €/a Verkauf: 80.000 €	Entfallene Bewirtschaftungskosten Jugendclub 2014: ca. 2.000 €
2014/3	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Aufhebung des Beschlusses (Maßnahme 2012-2) zur Nachtabschaltung	Die Umrüstung auf LED ist bis auf Restleistungen umgesetzt.	15.000 €/a	Kosten Stromverbrauch Straßenbeleuchtung: 2015: 28.234,08 € 2013: 34.607,22 € Einsparung: 6.373,14 €
2014/4	Nutzung der Dachfläche vom Gemeindezentrum zur Energiegewinnung	Maßnahme wurde verschoben.		

## Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 276 % auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	2.500 €/a	2.311 €/a
2015/2	Einsparungen bei den Sitzungsgeldern	Hauptsatzungsänderung per 16.10.2014, Festlegung auf 40 €	5.000 €/a	Keine Einsparung, Hauptsatzung entspricht Höchstsatz lt. Entschädigungsverordnung (40 €)
2015/3	Ausschöpfung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	Vertragsabschlüsse in Vorbereitung	6.000 €/a	Ca. 5.800 €

## Haushaltssicherungskonzept 2016:

- Keine neuen Maßnahmen beschlossen.

## Haushaltssicherungskonzept 2017:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2017/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 280 % auf 300 % mit Beschluss der Hebesatzsatzung 2017 umgesetzt	1.700 €/a	2.021 €/a

#### **IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Folgende Maßnahme wurde neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen:

##### **F 2018/1     Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**

Die Maßnahme wird in dem beigefügten Maßnahmenblatt detailliert beschrieben.

Aufgrund der positiveren Abschlüsse der Jahre 2016 und 2017 und der Tatsache, dass das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung nahezu ausgeschöpft ist, werden in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2018 hierüber hinaus keine weiteren neuen Maßnahmen berücksichtigt. Über eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern (eine Anhebung erfolgte mehrfach in den vergangenen Jahren) wird die Gemeinde nach Klärung der aktuellen Rechtslage beraten.

Durch weitergehende Konsolidierungen ist nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Gemeine Gägelow

Teilhaushalt:	6	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2018-1
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern wurde bereits in den Vorjahren diskutiert. Die letzte Anhebung wurde zum 01.01.2011 beschlossen. Seitdem beträgt der Hebesatz 340 v.H.</p> <p>Nach dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 13.10.2017, der auf dem aktuellen FAG-Entwurf für den Finanzausgleich 2018 basiert, wird ein Durchschnittshebesatz von 348 v.H. zugrunde gelegt. Um einen Inflationsausgleich von 2010 bis 2018 zu erreichen, wäre ein Hebesatz von 390 v.H. anzusetzen.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung <b>auf 350 v.H.</b> ab dem Haushaltsjahr 2018 (01.01.).</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
Steuerpflichtige Gewerbebetriebe				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
Es ergeben sich unter der Annahme gleichbleibender Gewerbesteuermessbeträge Mehrerträge von rund <b>21.300 Euro pro Jahr</b> sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2018, gegebenenfalls gesonderte Hebesatzsatzung				